



öffentlich

Betreff:
Rederecht für Stadtverordnete in Ausschüssen

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 16.11.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.12.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird in § 1 um folgenden Absatz 3 ergänzt:

3. Alle Stadtverordneten haben Rederecht in allen Ausschusssitzungen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Demokratische Meinungsbildung sollte in öffentlicher Debatte durch den Austausch von Argumenten erfolgen. Die von der Stadt Potsdam durch Verfassungsbeschwerde angegriffene Festlegung einer Mindestfraktionsstärke von vier Stadtverordneten schließt pauschal 10 % der Stadtverordneten von den Diskussionen in den Ausschüssen aus.